

Aus andern Organisationen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **18 (1926)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geburt eine ausreichende Unterbrechung der Fabrikarbeit leisten kann, wird ihr Organismus geschwächt, und dadurch wird sie gegen die Tuberkulose weniger widerstandsfähig. Wird sie dagegen mehr geschont, und bekommt sie unter Beibehaltung des Gehalts zur Zeit des Wochenbettes einen *ausreichenden* Urlaub, so macht selbst das Gebären so gut wie keine Ausnahme. So zeigt die englische Statistik — und an ihrer Zuverlässigkeit ist garnicht zu zweifeln — dass in England nur in früheren Jahrzehnten mehr Frauen in gebärfähigem Alter an Tuberkulose starben als Männer des gleichen Alters. *In der letzten Zeit ist dies nicht mehr der Fall.* Dagegen zeigt die sächsische, ebenfalls sehr zuverlässige Statistik keine so günstige Lungentuberkulosesterblichkeit für das weibliche Geschlecht im gebärfähigen Alter wie die englische.¹ Diese Tatsache ist lediglich auf besondere sozialpolitische und sozialhygienische Massnahmen in England zurückzuführen, welche den Fabrikarbeiterinnen während Schwangerschaft und Wochenbett weitgehende Schonung sichern. Dabei zeigt Sachsen im Vergleich mit anderen deutschen Ländern und auch mit vielen anderen europäischen Staaten eine der günstigsten Tuberkulosesterblichkeitsziffern.

Die Betrachtung der preussischen Statistik, gesondert nach Stadt und Land, nach Alter und Geschlecht, zeigt vor allem: 1. dass der Unterschied zwischen der männlichen und weiblichen Tuberkulosesterblichkeit in den Städten grösser ist als auf dem Lande, und 2., dass seit dem Jahre 1910 die Tuberkulosesterblichkeit der weiblichen Bevölkerung auf dem Lande im Vergleich zur männlichen höher ist, während in derselben Zeit das Verhältnis in den Städten umgekehrt ist. Allerdings wird der Unterschied zwischen Männer- und Frauensterblichkeit in den Städten infolge der ständig steigenden Teilnahme der Frauen an der Fabrikarbeit immer geringer. Auf dem Lande arbeiten die Männer meistens auf dem Felde und haben infolgedessen unter den unhygienischen Verhältnissen weniger zu leiden als die Städter; die Frauen dagegen haben auf dem Lande doppelte Arbeit zu verrichten, d. h. neben der Hauswirtschaft noch die für die Frau viel zu schwere Feldarbeit, während die Städterin meist leichtere Arbeit tut. Ausserdem sichert die wenn auch unvollkommene, sozialpolitische Gesetzgebung der Fabrikarbeiterin während ihrer Gebärzeit eine vom gesundheitlichen Standpunkte aus zwar nicht ausreichende, aber doch immerhin längere Unterbrechung, während sich die Landfrau eine solche nicht gestatten kann, weil Hilfskräfte viel zu teuer sind. (Besonders gilt dies für die kleineren Landwirte, d. h. für diejenige Klasse, die am meisten von der Tuberkulose bedroht ist.)

Während des Krieges stieg die Tuberkulosesterblichkeit unter den Frauen ausserordentlich. Dies ist vor allem dadurch zu erklären, dass die Frauen im Kriege ungewohnte und ungesunde Arbeit leisteten, sich bei der Beschaffung der Nahrungsmittel sehr anstrengten, schlecht ernährt wurden, zumal sie sich von ihrer spärlichen Nahrung zu Gunsten ihrer Kinder noch etwas vom Munde absparten. Ausserdem waren viele vorkriegszeitliche sozialpolitische Verordnungen bezüglich der Frauenarbeit auf die Dauer des Krieges aufgehoben. Und es unterliegt keinem Zweifel, dass die Arbeit in der Kriegsindustrie, welche besondere Kraft bei den ihr nicht gewachsenen Frauen erheischte, viel zur Zunahme der Tuberkulosesterblichkeit beigetragen hat. Allerdings muss man dies nicht verallgemeinern. So, um nur ein Beispiel herauszugreifen und bei diesem zu verweilen, nahm im Vorarlberg (Oesterreich), wo die Männer im

Heerdienst und die Frauen in der Kriegsindustrie tätig waren, im Durchschnitt die Zahl der Tuberkulosesterbefälle des Landes ab. «Warum — fragt der bewährte Wiener Sozialhygieniker *Siegfried Rosenfeld* dazu — nahm hier die Tuberkulose ab, wo es sich doch um ein hoch industrielles Land handelt? Die Erklärung hierfür scheint mir darin zu liegen, dass die Weiber, vorher in der Textilindustrie in Form von *Heimarbeit* tätig, diesem mörderischen Berufe untreu wurden, weil sie ihm aus Mangel an Rohmaterial untreu werden mussten, und sich der Kriegsindustrie widmeten, die allerdings anfangs auch nicht in hygienischen Werkstätten betrieben wurde, aber doch in Werkstätten, die keineswegs unhygienischer als die Heimarbeitswerkstätten waren, und dass sie weit höhere Löhne als früher bekamen und sich zumindest in den ersten beiden Kriegsjahren gegenüber den Vorkriegsjahren besser ernähren konnten...»¹

Welche Schlussfolgerungen können wir daraus ziehen? Vor allem, dass das Verhältnis zwischen der Tuberkulosesterblichkeit der Frauen und der Männer nicht auf Verschiedenheiten der Veranlagung der beiden Geschlechter zurückzuführen ist, sondern vielmehr auf die sozialen Ursachen. Besonders deutlich wird der Einfluss der Sozialpolitik auf die Tuberkulosesterblichkeit der Frauen im gebärfähigen Alter. Daraus folgt ferner, dass, wenn überhaupt die Tuberkulosesterblichkeit dort am meisten sinkt, wo die Arbeiterschaft am besten gewerkschaftlich organisiert ist,¹ es auch besonders für die Arbeiterinnen gilt: indem die Schwangerschaft, das Gebären und das Stillen den weiblichen Körper schwächt, ist der weibliche Organismus in diesem Zustande weniger widerstandsfähig gegen die Tuberkelbazillen wie unter sonst gleichen Umständen. Das Gebären verlangt darum eine besondere Schonung des Organismus. Die Arbeiterin muss einen mehrwöchentlichen Urlaub bekommen, allerdings unter Beibehaltung des Lohnes. Dies ist nicht so leicht zu erreichen. Jedoch je besser organisiert die Frauen sind, desto näher kommen sie dem Erfolge. Also auch dieses drastische Beispiel beweist klipp und klar, wie wichtig es für die Fabrikarbeiterinnen ist, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Zeigt doch die englische Statistik, dass dort die Frauen durch die weitgehendste Sozialpolitik selbst im gebärfähigen Alter weniger an Tuberkulose sterben als die Männer. Dies ist vor allem mit dem erfolgreichen Gewerkschaftskampf der englischen Genossen zu erklären.



Aus andern Organisationen.

Eine Internationale der Unternehmer. Die Unternehmer und Kapitalisten haben vor der Arbeiterschaft das voraus, dass sie viel weniger von der Internationale reden, dafür aber um so zielbewusster international *hündeln*. Wer kennt die *Internationale Handelskammer*? In der Septemberrummer des «Gewerkschafts-Archivs» macht Dr. Suhr interessante Angaben über diese Organisation. Die Internationale Handelskammer wurde 1920 auf ziemlich schmaler Basis gegründet. Heute gehören ihr schon mehr als 700 der bedeutendsten Unternehmerorganisationen aus 42 Ländern an. Ihr Ziel ist, die internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu verbessern und die Zusammenarbeit der Geschäftsleute und der Wirt-

¹ Dr. Siegfried Rosenfeld: Die Aenderungen der Tuberkulosehäufigkeit Oesterreichs durch den Krieg. Wien 1920. S. 19.

¹ Vgl. M. Kroll: Das Tuberkuloseproblem als soziales Problem. «Der Kampf». (Wien) XIX. Jahrgang (1926). Heft 5, S. 223.

¹ Es ist hier zu bemerken, dass meine Erwägungen auf der Statistik der Vorkriegszeit beruhen, da die neuere Statistik aus Gründen, deren Erklärung zu weit geführt hätte, nicht ganz zuverlässig ist.

schaftsorganisationen der verschiedenen Länder zu fördern. Ihre Führer waren beteiligt bei der Aufstellung des Dawesplanes. Sie haben ebenfalls einen massgebenden Einfluss auf die Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz. Besondere Ausschüsse befassen sich mit den Fragen des Steuerwesens, des Handelsrechts, des Kreditwesens, des Verkehrs.

Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund. Dem in den letzten Nummern des «Gewerkschafter» veröffentlichten Jahresbericht pro 1925 des Christlich-nationalen Gewerkschaftsbundes der Schweiz entnehmen wir: Genaue Angaben über die Mitgliederbewegung der einzelnen Verbände werden auch dies Jahr nicht gegeben. Die Zahl der angeschlossenen Verbände hat keine Veränderung erfahren. Dagegen hat die Gesamtzahl der Mitglieder einen weiteren Rückgang von 456 Personen erfahren. Den grössten Rückgang weist der Textilarbeiterverband auf, der allein 525 verloren hat. Insgesamt betrug der Mitgliederzuwachs 889, der Abgang 1345.

Die *Gesamteinnahmen* der Zentralkassen der angeschlossenen Verbände beliefen sich auf 368,651 Franken (gegenüber 382,617 Fr. im Vorjahre). Davon entfielen auf Mitgliederbeiträge 233,598 Fr., auf Zinsen und Subventionen 58,652 Fr. und auf Verschiedenes 65,476 Franken. Die *Gesamtausgaben* betrugen 328,535 Fr.; für Unterstützungen wurden 114,055 Fr., für Organ, Agitation und Bildungswesen 87,802 Fr., für Verwaltung und Material 41,889 Fr. und für Beiträge an andere Institutionen und Verschiedenes 84,590 Fr. ausgegeben. Von den Unterstützungsausgaben betrafen die meisten die Arbeitslosenunterstützung, nämlich 105,613 Fr.; für Streiks und Lohnbewegungen wurden insgesamt 3835 Fr. ausgegeben. Das *Totalvermögen* betrug Ende 1925 438,803 Fr. gegenüber 386,977 Fr. im Vorjahre.

Im Anschluss an diese Angaben wird summarisch über die einzelnen Verbände berichtet. Aus diesen Berichten geht hervor, dass die folgenden Verbände einen Rückgang der Mitgliederzahlen zu verzeichnen hatten; Textilarbeiter, Holzarbeiter; die meisten andern Verbände sind stabil geblieben. Fortschritte werden aufgeführt für die Buchdruckergewerkschaft und den Malerverband, doch sind sie zahlenmässig nicht bekanntgegeben.

Der Bericht orientiert des weitern über die Tätigkeit der Verbandsinstanzen auf sozialpolitischem Gebiet; auch wirtschaftliche Fragen werden kurz gestreift. Dabei wird auch die Schutz Zollpolitik einer Kritik unterzogen und darüber Klage geführt, dass die Arbeiterschaft einen zu schwachen Einfluss auf die Zollpolitik ausüben könne. Hoffentlich setzt sich diese sehr richtige Erkenntnis bei nächster Gelegenheit auch in die Tat um!

Einem weiteren Abschnitt des Berichts entnehmen wir, dass von der Zentrale ein gross angelegter Plan zur Förderung der christlich-nationalen Bewegung ausgearbeitet worden ist. Insbesondere soll bei den konfessionellen Vereinen (Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, Gesellen- und Jünglingsvereine) angesetzt werden. Bemühungen, christliche Organisationen der Westschweiz für den Anschluss zu gewinnen, hatten bisher keinen positiven Erfolg.

Die Jahresrechnung des christlich-nationalen Gewerkschaftsbundes schliesst bei 18,301 Fr. Einnahmen (davon aus ordentlichen Beiträgen der Verbände 11,666 Franken) und 19,675 Fr. Ausgaben mit einem Ausgabenüberschuss von 1374 Fr. ab. Die Vermögensrechnung weist einen Ueberschuss der Passiven um 4184 Fr. auf.

Sozialpolitik.

Arbeitslosenversicherung. Der schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter hat an den Bundesrat eine *Eingabe um Erhöhung der Subvention an die Arbeitslosenkassen* gerichtet. Er geht davon aus, dass auf den Winter 1926/27 ein starkes Anwachsen der Arbeitslosigkeit erwartet werden muss, woraus eine starke Belastung der Arbeitslosenkassen resultieren wird. Es wird deshalb gestützt auf Art. 4, letzter Absatz, des Bundesgesetzes verlangt, dass der Bundesbeitrag an die Arbeitslosenkassen um 10 % erhöht werde.

Der Bundesrat hat in seiner Antwort das Begehren abgelehnt. Er weist darauf hin, dass die Bundesbehörden beim Erlass des Subventionsgesetzes davon ausgingen, dass die Subventionierung nicht allein Sache des Bundes sein könne, sondern in demselben Masse Sache der Kantone. Wenn nun die Kantone und Gemeinden nach dieser Hinsicht im Rückstande geblieben seien, sei das für die Bundesbehörden kein zureichender Grund, die mangelnde Initiative der Kantone durch einen höheren Bundesbeitrag auszufüllen; das würde nach Ansicht des Bundesrates nur dazu führen, die Subventionsbestrebungen der Kantone zu lähmen. Ausserdem könnte die finanzielle Mehrbelastung, die dem Bund aus der Erhöhung der Subvention erwachsen würde, im gegenwärtigen Moment nicht verantwortet werden. Dagegen weist der Bundesrat die Arbeitslosenkassen an, bei denjenigen Kantonen und Gemeinden vorstellig zu werden, die an die Arbeitslosenkassen nichts oder nur ungenügende Beiträge leisten.

Hinsichtlich der vom evangelischen Verband verlangten Revision des Bundesgesetzes erklärt der Bundesrat, dass das Gesetz erst anderthalb Jahre in Kraft sei und noch nicht einmal voll zur Auswirkung gelangen konnte; die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes könne deshalb im gegenwärtigen Moment nicht in Frage kommen.

Die Antwort des Bundesrates ist so ausgefallen, wie erwartet werden musste. Es ist anzunehmen, dass eine Revision des Bundesgesetzes im gegenwärtigen Moment keine grosse Aussicht auf Erfolg hätte, wenn auch tatsächlich seine Bestimmungen nach keiner Hinsicht befriedigen können. Dagegen hat sich der Bundesrat unserer Ansicht nach die Frage der Erhöhung der Subvention in der Beantwortung etwas allzuleicht gemacht, wenn er ganz einfach den Kassen die Aufgabe überbindet, die widerspenstigen Kantone und Gemeinden zur Räson zu bringen. Man könnte sich schliesslich doch fragen, ob es nicht auch Sache der Bundesbehörden wäre, hier auf die Kantone einen gewissen Druck auszuüben, damit der Karren endlich in Gang kommt. Sollte die Arbeitslosigkeit übrigens einen ähnlichen Umfang annehmen wie vor vier und fünf Jahren, könnte sich wohl auch der Bund einer erhöhten Beitragsleistung nicht entziehen, trotz der «schlechten Lage der Bundesfinanzen».

Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien. Bekanntlich hatte die sechste internationale Arbeitskonferenz einem Vorentwurf zu einem internationalen Uebereinkommen betreffend die Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien zugestimmt. In der darauffolgenden Konferenz im Juni 1925 wurde das Uebereinkommen mit 81 gegen 26 Stimmen endgültig angenommen. Die Arbeitgebergruppe gab sich aber damit nicht zufrieden und setzte durch, dass vom Internationalen Gerichtshof im Haag ein Entscheid darüber eingeholt werde, ob die Internationale Arbeitsorganisation das *Recht dazu habe, eine Ordnung der Arbeit zu entwerfen und Vorschläge dazu auszuarbeiten*, die,